

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hochbau: Umnutzung Kleinschulhaus Riedmatt, Objekt 031; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 30. Juni 2020

Das Wichtigste im Überblick

Das Gebäude an der Riedmatt 3, das sogenannte Kleinschulhaus, wurde 1974 erstellt. Im Jahre 2014 wurde das Kleinschulhaus für die Nutzung von vier Kindergärten teilweise umgebaut. Der Umbau umfasste im Wesentlichen die Umorganisation der Nasszellen und der Garderoben.

Seit Februar 2020 ist der Erweiterungsbau der Schule Riedmatt in Betrieb. Die vier Kindergartenklassen konnten wie vorgesehen in das Primarschulhaus einziehen. Das Kleinschulhaus steht seit dem Umzug leer und bietet Platz für zukünftige Betreuungsplätze (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) und einen Quartiertreff.

Die Nachfrage nach schul- und familienergänzender Betreuung ist nach wie vor ungebrochen. Die Abteilung Kind Jugend Familie bietet im Sinne einer Notlösung seit Herbst 2016 neben dem Pavillon der Freizeitbetreuung Riedmatt einen Mittagstisch mit 27 Plätzen in der Aula Riedmatt an. Die freigewordene Fläche bietet Platz für einen Mittagstisch mit 63 Plätzen und eine Nachmittagsbetreuung mit 36 Plätzen.

Die Sanierungsmassnahmen umfassen die Fassade und das Dach, die nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen entsprechen. Die bestehende Ölheizung muss ersetzt werden.

Für die Sanierung des Kleinschulhauses Riedmatt ist ein Baukredit von CHF 2'250'000.00 einschliesslich 7.7% MWST zu bewilligen. Dieser ist der Investitionsrechnung zu belasten. Die Projektierungskosten von CHF 150'000.00 sind Bestandteil der Gesamtkosten und im Baukredit enthalten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Baukredit zur Sanierung des Kleinschulhauses Riedmatt. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Heutiges Betreuungsangebot
3. Quartiertreff
4. Raumprogramm
5. Sanierungsmassnahmen
 - 5.1 Gebäudehülle
 - 5.2 Tragkonstruktion
 - 5.3 Gebäudetechnik I (Elektro und Photovoltaik)
 - 5.4 Gebäudetechnik II (Ökologie, Heizung, Lüftung, Sanitär, Abwasser)
 - 5.5 Brandschutz
 - 5.6 Aussenraum
 - 5.7 Innenraum
6. Kosten und Finanzierung
7. Termine und Projektorganisation
8. Antrag

1. Ausgangslage

Seit Februar 2020 ist der Schulbetrieb im Erweiterungsbau Schulhaus Riedmatt aufgenommen. Die vier Kindergartenklassen des Gebäudes an der Riedmatt 3, des sogenannten Kleinschulhauses, konnten in das Primarschulhaus umziehen. Dieses steht seit dem Umzug leer und bietet Platz für eine neue Nutzung. Das Gebiet Lorzen ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und hat sich zu einem Familienquartier entwickelt. Mit der höheren Bevölkerungsdichte stiegen die Schülerzahlen und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen hat entsprechend zugenommen. Die freigewordene Fläche im Kleinschulhaus bietet Platz für die benötigten weiteren Betreuungsplätze (Mittags- und Nachmittagsbetreuung).

2. Heutiges Betreuungsangebot

Seit Oktober 2012 steht auf dem Schulgelände neben dem Spielplatz ein Modulpavillon für die schulergänzende Betreuung. Dieser bietet Platz für 45 Mittags- und 36 Nachmittagsbetreuungen. Um die Spitze der Nachfrage an zusätzlichen Betreuungsplätzen zu brechen, wurde im Herbst 2016 ein provisorischer Mittagstisch in der Aula des Schulgebäudes geschaffen. Die provisorische Mittagsbetreuung in der Aula bietet Platz für 27 Kinder. Am Nachmittag ist die Aula für den Schulunterricht reserviert. Jedoch besteht auch am Nachmittag eine Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsplätzen, insbesondere für jüngere Kinder. Der Mittagstisch ist daher eine Übergangslösung, die weder für die Schule noch für die Freizeitbetreuung ideal ist.

Das aktuelle Angebot und die Warteliste sieht wie folgt aus:

Tabelle 1: Angebot und Warteliste

Aktuelles Angebot Modulpavillon	Mittagstisch = 45 Plätze	Nachmittagsbetreuung = 36 Plätze
Aktuelles Angebot Aula	Mittagstisch = 27 Plätze	Nachmittagsbetreuung = 0 Plätze
Warteliste (stärkster Tag)	Mittagstisch = 34 Plätze	Nachmittagsbetreuung = 29 Plätze
Geplantes Angebot Kleinschulhaus	Mittagstisch = 36 Plätze	Nachmittagsbetreuung = 36 Plätze
Insgesamt geplant	Mittagstisch = 108 Plätze	Nachmittagsbetreuung = 72 Plätze

Quelle: Bildungsdepartement

3. Quartiertreff

Im Rahmen des Quartierentwicklungsprojekts «ZUG westwärts!» (2011–2013) formulierte die Quartierbevölkerung ihr deutliches Bedürfnis nach einem Begegnungsort. Dies, weil es im Gebiet Riedmatt keine Läden oder Cafés gibt, wo man sich trifft. Der Stadtrat sprach sich 2013 dafür aus, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Lorzen (Rank, Riedmatt, Riedpark, Ammannsmatt) die Möglichkeit eines Quartiertreffs geprüft wird.

Das Kleinschulhaus Riedmatt erlaubt neben der Realisierung einer zweiten Gruppe der Freizeitbetreuung auch die Umsetzung eines Quartiertreffs in einem Raum des oberen Stockwerks. Das vorliegende Projekt schafft mittels durchdachter Raumaufteilung und entsprechenden Regeln für Zu- und Weggang die Voraussetzungen, dass der Quartiertreff auch während den Öffnungszeiten der Freizeitbetreuung zeitweise für bestimmte Zwecke genutzt werden kann. Auch besteht die Option, dass bei steigender Nachfrage, die Freizeitbetreuung die Räumlichkeiten des Quartiertreffs zwischen 11:30 Uhr und 14:30 Uhr für einen zusätzlichen Mittagstisch nutzen könnte. Mit der Nutzung des Kleinschulhauses, insbesondere auch als Quartiertreff, hatte sich der Grosse Gemeinderat im Rahmen der Beantwortung der Motion "Verwendung des Kleinschulhauses Riedmatt 3" bereits am 10. April 2018 befasst.

Ziele eines Quartiertreffs sind die Förderung der Gemeinschaft und die Schaffung von Raum für gemeinschaftliche Aktivitäten. Der Quartiertreff wird auf ehrenamtlicher Basis von Personen aus dem Quartier geführt. Der Quartierverein "Zug Westwind" hat sich bereit erklärt, Trägerverein für den Quartiertreff zu sein. Es gibt eine sechsköpfige Projektgruppe, welche sich um strategische Belange und das Aufgleisen der Arbeiten im Vorfeld der Eröffnung des Quartiertreffs kümmert. Drei Personen werden sich in der künftigen Betreibergruppe engagieren. Diese erstellt das Programm für die öffentlichen Anlässe und Kurse, übernimmt die Vermietungen, führt die Kasse und trifft strategische Entscheide für den Quartiertreff.

Der Raum kann einerseits von Quartierbewohnern zu fairen Preisen für private Anlässe gemietet werden. Andererseits sollen Kurse und öffentliche Anlässe stattfinden, bei denen sich die Bevölkerung kennenlernen und vernetzen kann. Im Gebiet Guthirt gibt es seit zehn Jahren den Quartiertreff Guthirt, welcher nach ähnlichen Grundsätzen betrieben wird. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

4. Raumprogramm

Erdgeschoss

Für die neue Nutzung Mittagstisch- und Freizeitbetreuung werden im Erdgeschoss zwei grosse Ess- und Aufenthaltsräume und eine Küche benötigt.

Durch gezielte Eingriffe im Bestand wird die Grundstruktur der vier über 100 m² grossen Räume übernommen. So wird eine spätere Umnutzung in Unterrichtsräume nicht ausgeschlossen. Für eine behindertengerechte Nutzung des Gebäudes wird ein Lift eingebaut.

Die Nasszellen werden an den bisherigen Standorten belassen und wegen dem Lifteinbau teilweise umorganisiert.

Obergeschoss

Gleichzeitig besteht das Bedürfnis eines Quartiertreffs, der im bestehenden Obergeschoss geplant wird. Um Synergien zu schaffen, wurde eine gemeinsame Nutzung geprüft. Die Fläche Quartiertreff könnte in Spitzenzeiten wie zum Beispiel am Mittag von der Freizeitbetreuung genutzt werden. Aufgrund der Hygienevorschriften ist eine gemeinsame Küchennutzung nicht möglich.

Die Tabelle Raumprogramm weist die benötigten Flächen aus. Diese stützen sich auf die Verordnung zum Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Zug.

Tabelle 2: Raumprogramm

Geschoss	Raumprogramm Bestand	Fläche	Raumprogramm Neu	Fläche	
Erdgeschoss	Eingang	8.5m ²	Haupteingang	11 m ²	
	Putzraum	3.5 m ²	Putzraum	3.5 m ²	
	Aussenmaterial	12 m ²	Aussengeräte	12 m ²	
	Vorplatz	12 m ²	Spielkorridor	27 m ²	
	Garderobe B	24 m ²	Garderobe	11 m ²	
	Kinderstube B	102m²	Spiel/Aufenthalt/Essen	127m²	
	Material B	12 m ²	Händewaschen	7 m ²	
	Garderobe A	24 m ²	Putzraum	6 m ²	
	Kinderstube A	102 m²	Spiel/Aufenthalt/Essen	91 m²	
	Material A	12 m ²	Küche	26 m ²	
	WC	8 m ²	WC W Kinder	4.5 m ²	
	Disponibel / Malatelier	9 m ²	WC M Kinder	4.5 m ²	
	Heizung	8.5 m ²	Technik	18 m ²	
	Tank Raum	15.5 m ²	Nebeneingang	9 m ²	
	Nebeneingang	3 m ²	Lift	3 m ²	
	Vorraum	6 m ²			
	IV-WC	4 m ²			
	Obergeschoss	Treppenhaus	12 m ²	Treppe	12 m ²
		Lehrerzimmer inkl. Vorraum	36 m ²	Vorraum	19 m ²
Vorplatz		20 m ²	Korridor	12 m ²	
Garderobe D		24 m ²	Spiel/Aufenthalt (Bewegung)	36 m ²	
Kinderstube D		90 m²	Spiel/Aufenthalt	116 m²	
WC		6 m ²	WC Erw./ IV	7 m ²	
Garderobe C		24 m ²	Spiel/Aufenthalt	35 m ²	
Material C		12 m ²	Quartiertreff Küche	11.5 m ²	
Kinderstube C		90 m²	Quartiertreff	104 m²	
Vorraum		6 m ²	Quartiertreff Lager	6 m ²	
WC		6 m ²	WC Unisex	5 m ²	
Disponibel		12 m ²	Büro	11 m ²	
Spielzimmer C		36 m ²	Besprechung / Personal	29 m ²	
			Lift	3 m ²	

Quelle: Baudepartement, Abteilung Hochbau

5. Sanierungsmassnahmen

5.1 Gebäudehülle

Das Kleinschulhaus Riedmatt ist ein zweigeschossiger Massivbau ohne Unterkellerung. Eine Zustandsanalyse zeigt, dass das Gebäude aus dem Jahr 1974 in schlechtem Zustand ist. Die Aussenwände bestehen lediglich aus einer Holzplatte mit schadstoffhaltigem Putz und das Dach aus einer 10 cm dicken Dämmung mit Kieseindeckung.

Im Jahre 2014 wurde das Gebäude für die Kindergartennutzung teilweise umgebaut. Der Umbau umfasste im Wesentlichen die Umorganisation der Nasszellen und der Garderoben mit Zugang zu den einzelnen Kinderstuben.

Die Fassade und das Dach entsprechen nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen und sollen entsprechend verbessert werden. Der bestehende schadstoffhaltige Fassadenputz muss vom Spezialisten vollständig entfernt und entsorgt werden. Die Fenster und der Sonnenschutz werden nach den heutigen Anforderungen an Energie und Sicherheit ersetzt.

5.2 Tragkonstruktion

Die bestehende Tragstruktur wird übernommen. Bei den tragenden Wänden, welche abgebrochen werden, sind Stahlstützen eingeplant.

5.3 Gebäudetechnik I (Elektro und Photovoltaik)

Konzept Elektroanlagen

Das Gebäude wird auf dem Dach mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Die Fläche wird vollständig ausgenutzt (132 Module à je 310 W / vollständige Leistung = 40.92 kW). Für das Gebäude wird lediglich 8.5 kW Leistung benötigt. Die nicht benötigte Leistung von 32.42 kW kann verkauft werden.

5.4 Gebäudetechnik II (Ökologie, Heizung, Lüftung, Sanitär, Abwasser)

Ökologie

Das Gebäude wird nach dem Gebäudestandard Minergie ausgebaut. Eine Zertifizierung ist nicht vorgesehen, da der Einbau einer kontrollierten Lüftung wegen der geringen Raumhöhe nicht möglich ist und ein Durchdringen der bestehenden Holzbalken die Tragfähigkeit zu stark schwächen würde. Die bauökologischen Anforderungen des städtischen Gebäudestandards an die verwendeten Baustoffe werden berücksichtigt.

Konzept Heizung

Die bestehende Ölheizung ist veraltet und am Ende ihrer Lebensdauer. Infolge eines gesamtheitlichen Energiekonzeptes wurden verschiedene Wärmeerzeugungen wie Holz (Pellet), Wärmepumpe Luft-Wasser, Wärmepumpe Erdsonde und Fernheizung geprüft. Da in dieser Gegend keine Erdsondenbohrungen erlaubt sind, ein Pellettank zu viel Platz benötigen würde und keine Fernheizung vorhanden ist, kommt nur die Luftwasser-Wärmepumpe in Frage. Die Wärmeabgabe erfolgt über die bestehenden Radiatoren.

Konzept Lüftungsanlage

Für die Küche ist ein Lüftungsgerät mit einer Wärmerückgewinnung einzubauen.

Konzept Sanitärtechnik

Aufgrund der Hygiene (Händewaschen) und der neu eingebauten Küchen wird eine zentrale Warmwasseraufbereitung benötigt. Die Nasszellen werden an den bisherigen Standorten belassen, aufgrund des Lifteinbaus jedoch teilweise umorganisiert. Die Installationen sind in gutem Zustand und werden übernommen.

Konzept Abwasser

Das Dach bleibt bestehen und wird nur energetisch verbessert. Eine extensive Begrünung, um einen Grossteil des anfallenden Regenwassers auf den Dächern zurückzuhalten, kann nicht realisiert werden, da die Balken das zusätzliche Gewicht nicht tragen können. Das anfallende Schmutzwasser wird getrennt in die öffentliche Kanalisation geleitet.

5.5 Brandschutz

Das Schutzkonzept wurde gemäss Brandschutznorm Art. 10 Standardkonzept und nach den aktuell geltenden Richtlinien der VKF 2015 erstellt. Die Schutzziele werden durch vorgesehene Standards gemäss geltenden Richtlinien erreicht. Das Gebäude entspricht einem Gebäude geringer Höhe und wird der Qualitätssicherungsstufe QSS 1 zugeordnet. Der Hauptzugang wird in beiden Geschossen durch einen Brandschutzabschluss abgetrennt. Dies ermöglicht im Erdgeschoss eine betriebliche Nutzung des Spielkorridors und im Obergeschoss eine Trennung der beiden Nutzungen.

5.6 Aussenraum

Die bestehende Umgebung ist funktionstüchtig und wird nicht verändert. Eingriffe infolge neuer Kanalisationsleitungen werden auf die heutige Umgebung angepasst. Für den Kinderspielplatz besteht ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Immobilien-Anlagestiftung Turidomus.

5.7 Innenraum

Die bestehenden Zimmer erhalten neue Böden und teilweise neue akustische Deckenverkleidungen. Das Treppenhaus wird grundsätzlich im Bestand beibehalten und instandgesetzt. Aufgrund der Schadstoffuntersuchung müssen die belasteten Baustoffe vorgängig entfernt werden. Die Wände und Decken werden allgemein instandgesetzt und im ganzen Gebäude vollständig neu gestrichen. Die Raumeinteilungen werden in Leichtbauweise erstellt.

6. Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag weist eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % aus. Diese bezieht sich jeweils auf die Gesamtsumme. Die genannten Beträge verstehen sich einschliesslich 7.7 % MWST. Der genehmigte Projektierungskredit von CHF 150'000.00 für die Projektierung der Sanierung Kleinschulhaus Riedmatt ist im vorliegenden Baukredit eingerechnet.

Für die Teuerungsberechnung gilt der Preisstand des Zürcher Index der Wohnbaupreise / Gesamtkosten 1. April 2019 = 101.1 (Basis 1. April 2017 = 100.0).

Tabelle 3: Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag für die Sanierung Kleinschulhaus Riedmatt			
Aufstellung nach Baukostenplan BKP			
BKP		CHF	in %
1	Vorbereitungsarbeiten		208'000.00
10	Bestandesaufnahmen	12'000.00	0.5%
11	Räumungen, Terrainvorbereitung	162'000.00	7.2%
12	Sicherungen, Provisorien	0.00	
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	19'000.00	0.8%
15	Anpassungen an best. Leitungen	15'000.00	0.7%
17	Baugrubensicherungen	0.00	
2	Gebäude		1'753'000.00
20	Baugrube	0.00	
21	Rohbau 1	98'000.00	4.4%
22	Rohbau 2	496'000.00	22.0%
23	Elektroanlagen	103'000.00	4.6%
23	PV Anlage	75'000.00	3.3%
24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	136'000.00	6.0%
25	Sanitäre Anlagen	159'000.00	7.1%
26	Transportanlagen	41'000.00	1.8%
27	Ausbau 1	172'000.00	7.6%
28	Ausbau 2	116'000.00	5.2%
29	Honorare (Fachplanung und Spezialisten)	357'000.00	15.9%
4	Umgebung		30'000.00
42	Gartenanlagen	30'000.00	1.3%
5	Baunebenkosten		72'000.00
51	Bewilligungen, Gebühren	19'000.00	0.8%
52	Vervielfältigungen, Dokumentation	12'000.00	0.5%
53	Versicherungen	13'000.00	0.6%
54	Übrige Baunebenkosten	28'000.00	1.2%
6	Reserve		112'000.00
60	Projektreserven	112'000.00	5.0%
61	Bauherrenreserven	0.00	
9	Ausstattung		75'000.00
90	Ausstattung	75'000.00	3.3%
Gesamttotal inkl. 7.7% MWST			2'250'000.00
			100.0%

Quelle: Baudepartement, Abteilung Hochbau

Finanzierung

Die Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt Konto Nr. 031, Sanierung Kleinschulhaus Riedmatt.

7. Termine und Projektorganisation

Der Terminplan sieht vor, dass der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug am 29. September 2020 über die Vorlage beraten wird. Anschliessend kann das Baugesuch eingereicht und die Ausschreibungs- und Submissionsphase starten. Der voraussichtliche Baubeginn ist auf den Januar 2021 geplant. Mit der Fertigstellung kann im Herbst 2021 gerechnet werden.

Tabelle 4: Termine

Bericht und Antrag des Stadtrats	30. Juni 2020
Bau- und Planungskommission	18. August 2020
Geschäftsprüfungskommission	31. August 2020
Grosser Gemeinderat	29. September 2020
Baugesuch	September 2020
Ausschreibungsplanung/Submission	Okt. – Dez. 2020
Baubeginn	Januar 2021
Inbetriebnahme	Herbst 2021

Quelle: Baudepartement, Abteilung Hochbau

Für die Ausführung und Realisierung liegt die Federführung beim Baudepartement, Abteilung Hochbau. Die Abteilungen Kind Jugend Familie sowie Immobilien sind in die Projektorganisation einbezogen.

Tabelle 5: Projektorganisation

Bauherrschaft	Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat
Bauherrenvertretung	Baudepartement der Stadt Zug, Abteilung Hochbau
Besteller	Bildungsdepartement der Stadt Zug, Abteilung Kind Jugend Familie
Nutzer	Bildungsdepartement der Stadt Zug, Abteilung Kind Jugend Familie

Quelle: Baudepartement, Abteilung Hochbau

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Sanierung des Kleinschulhauses Riedmatt einen Bruttokredit von CHF 2'250'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 30. Juni 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Plandossier Nutzungen (Grundrisse und Fassaden)
- Plandossier Umbau und Sanierung (Grundrisse und Schnitte)

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Tel. 058 728 96 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Sanierung Kleinschulhaus Riedmatt

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. Vorlage-Nr vom Datum:

1. Für die Sanierung des Kleinschulhauses Riedmatt wird ein Objektkredit von brutto CHF 2'250'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt-Nr. 031, bewilligt.
2. Der Baukredit wird der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt 031, Sanierung Kleinschulhaus Riedmatt, belastet.
Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Index der Wohnbaupreise Stand 1. April 2018 = 100.2 (Basis 1. April 2017 = 100.0).
3. Die Investition von CHF 2'250'000.00 wird mit jährlich 3 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. a Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)